

## **Förderrichtlinien „Junges Wohnen“**

### **Gegenstand der Förderung:**

Schaffung von neuem Wohnraum durch Hausbau, Hauszubau, Hausaus- oder -umbau und Hauskauf.

### **Förderwerber:**

Jungfamilie mit oder ohne Kind, aber auch eine Einzelperson, Altersgrenze 42 Jahre. Bei Familien muss einer der Antragsteller (außer Kinder unter 18 Jahren) diese Altersgrenze erfüllen.

Wenn Antragsteller die Maßnahme für ihre Kinder, die das Wohnobjekt nutzen, durchführen gelten die Kriterien für diese.

### **Meldepflicht:**

Fördermaßnahmen sind in jedem Falle vor Inangriffnahme der Bauarbeiten bei der Baubehörde zu melden bzw. ist rechtzeitig um eine Baubewilligung anzusuchen.

### **Der Hauptwohnsitz:**

Der Hauptwohnsitz des Förderwerbers muss zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Auszahlung in der Gemeinde Dellach sein.

### **Auszahlung der Förderung:**

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen. Es können nur Rechnungen über Arbeitsleistungen von Firmen oder Materialrechnungen eingereicht werden. Eigene Arbeitsstunden werden nicht berücksichtigt. Keine Förderung für elektronische Unterhaltungsgeräte

### **Frühester Zeitpunkt für die Auszahlung der Förderung:**

Einzug ins Haus bzw. in den neuen Wohnraum

### **Förderhöhe:**

2,5 % der Investitionssumme jedoch maximal 5000,-- Euro

### **Beginn der Aktion rückwirkend 2015**

### **Förderungsabwicklung und Reihung nach zeitlichem Einlangen der Anträge**

### **Auszahlung nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel**